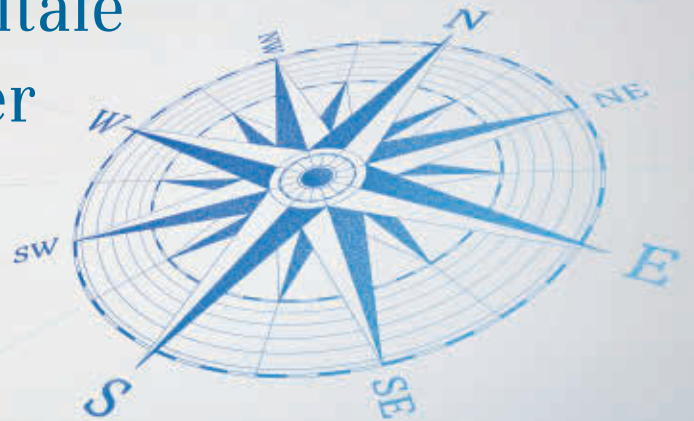


eLogbuch – verpflichtende digitale Dokumentation der Weiterbildung



©kovalto1 – stock.adobe.com

Von Dr. Catharina Döring-Wimberg, Ärztliche Leitung
des Ressorts Aus- und Weiterbildung der ÄKWL

Mit der Einführung der Weiterbildungsordnung von 2020 ist das elektronische Logbuch (eLogbuch) ein Kernelement der ärztlichen Weiterbildung geworden. Es dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildenden. Zudem erfolgt die Überprüfung und idealerweise Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugten Ärztin-

nen und Ärzten direkt im eLogbuch. Für nahezu jede nach der Weiterbildungsordnung erwerbbare Bezeichnung spiegeln sich im zugehörigen eLogbuch die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen wider.

Seit Oktober 2021 stehen die eLogbücher im Portal der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Verfügung. Aktuell haben 8299 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung als Kammermitglieder der ÄKWL ihr eLogbuch angelegt.

Nach über drei Jahren Übergangsphase geht die Ärztekammer Westfalen-Lippe 2025 nun den nächsten Schritt und fordert verpflichtend die digitale Dokumentation. Das bedeutet, dass alle, die ihre Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung von 2020 absolvieren, ihre ab dem 01.01.2025 geleistete Weiterbildung im eLogbuch zu dokumentieren haben. Die digitale Dokumentation umfasst die Angaben zu den Weiterbildungsabschnitten und die Darstellung des Weiterbildungsfortschritts im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR NUTZUNG DES ELOGBUCHES

In Westfalen-Lippe ist das eLogbuch mit dem Serviceportal verbunden, sodass die Anmeldung am bundesweiten eLogbuch ausschließlich über das Portal der Ärztekammer möglich ist. Zur Nutzung des eLogbuches ist es erforderlich, die folgenden vier Schritte auszuführen:

1. eLogbuch Zugang einmalig einrichten (nur beim ersten Weiterbildungsgang erforderlich)
2. Im Portal einen Weiterbildungsgang anlegen
3. Im gespeicherten Weiterbildungsgang Weiterbildungsabschnitte anlegen

4. Ins eLogbuch wechseln, Selbsteinschätzung des Kompetenzgrades und Eintragung absolvierter Leistungszahlen und Freigeben an entsprechende weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte, die im Weiterbildungsabschnitt (Portal) hinterlegt sind (Zeitpunkt der Freigabe vorab mit diesen abstimmen).

Die eLogbücher der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung können erst von den Weiterbildungsbefugten eingesehen werden, nachdem eine Freigabe an diese erfolgt ist.

Bei zurückliegenden Weiterbildungsabschnitten, die vor dem 31.12.2024 absolviert wurden, ist es nicht zwingend erforderlich, die absolvierten Kompetenzen rückwirkend ins eLogbuch zu übertragen. Hier akzeptiert die Ärztekammer Westfalen-Lippe noch die Möglichkeit, dass bereits bestätigte Logbuchdokumentationen gemäß Weiterbildungsordnung von 2020 in ausgedruckter Form bei einer Zulassung zur Prüfung eingereicht werden.

Sofern noch nicht geschehen, empfiehlt es sich für alle, die an der Weiterbildung beteiligt sind, sich mit dem eLogbuch vertraut zu machen. Das Ressort Aus- und Weiterbildung der ÄKWL bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Weiterbildung

und Dokumentation im Portal und eLogbuch an. Informationen zur Anmeldung sind unter folgendem Link hinterlegt:

www.aekwl.de/fuer-aerzte/weiterbildung/veranstaltungen-zur-weiterbildung

Zusätzlich gibt es das Angebot der telefonischen Beratung oder auch Buchung eines Videoterminals (eTermin), die die Klärung von Fragestellungen zum Portal und eLogbuch ermöglichen: www.etermin.net/wb-beratung-aekwl

BESTÄTIGUNG DER WEITERBILDUNGSINHALTE DURCH DIE WEITERBILDUNGSLEITERINNEN UND -LEITER

Weiterbildungen, die gemäß WO 2020 abgeschlossen werden, sind im eLogbuch von den Assistenzärzten und -ärztinnen fortlaufend zu dokumentieren. Weiterbildungsbefugte Personen haben die dort dokumentierte Weiterbildung in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu bewerten.

Im Rahmen des Portalzugangs wird allen befugten Ärztinnen und Ärzten automatisch ein Zugang zum eLogbuch eingerichtet. eLogbücher der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung können erst dann eingesehen werden, nachdem eine Freigabe an die Weiterbildungsleitung erfolgt ist.

Bundesärztekammer

Umfrage zur Nutzerfreundlichkeit des eLogbuchs

Das elektronische Logbuch (eLogbuch) zur Dokumentation der ärztlichen Weiterbildungen etabliert sich zunehmend. Mittlerweile nutzen es bundesweit über 136 000 Weiterzubildende und Weiterbildungsbefugte. Mit seiner Hilfe können Weiterzubildende die in der Weiterbildungsordnung ihrer Ärztekammer geforderten Kompetenzen und Richtzahlen digital dokumentieren und durch ihren Weiterbildungsbefugten bestätigen lassen.

Betrieben wird die eLogbuch-Webanwendung durch die Bundesärztekammer, die die Infrastruktur, d. h. Hard- und Software,

zur Verfügung stellt. Die Nutzerfreundlichkeit des eLogbuchs ist den Ärztekammern ein wichtiges Anliegen. Daher hat die Bundesärztekammer eine Online-Umfrage zu diesem Thema entwickelt, die sich an Weiterzubildende und Weiterbildungsbefugte gleichermaßen richtet. Sie haben im Rahmen der Umfrage die Möglichkeit, freiwillig und anonym Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu übermitteln. Die Beantwortung der Fragen dauert nur wenige Minuten.

Die Umfrage ist noch bis zum 17.02.2025 freigeschaltet. Nutzer des eLogbuchs kön-

nen über einen Link teilnehmen, der ihnen über die Mitteilungsfunktion in ihrem eLogbuch-Konto zur Verfügung gestellt wird. Der Login ins eLogbuch-Konto erfolgt über das jeweilige Kammerportal.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen auf dem kommenden 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig vorgestellt werden.

Weitere Informationen:

www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/aus-fort-und-weiterbildung/aerztliche-weiterbildung/elogbuch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ärztekammer
Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster,
Tel. 0251 929-0
E-Mail:
posteingang@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de

Redaktion:
Ärztekammer
Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103

Fax 0251 929-2149
E-Mail:
kommunikation@aekwl.de

Verlag und Druck:
IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49479 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de

Geschäftsführer:
Ralph Grummel,
Jürgen Menger

Anzeigenverwaltung:
Elke Adick

ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 81,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unver-

langt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild:
©bht200 — stock.adobe.com

